

M E R K B L A T T z u m**Antrag auf Erlangung der Anschlussgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage**

Wir machen alle Antragsteller (Bauherren, Grundstückseigentümer, Architekten, Ingenieure und Baufirmen) auf die wichtigsten nachfolgend aufgeführten Punkte aufmerksam:

1. Der **Kanaltiefenschein** bildet grundsätzlich die Grundlage für die Fertigung des Anschlussantrages, da auf ihm die Lage und Tiefe des Grundstücksanschlusses verzeichnet ist.
2. Der **Antrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage** hat zu enthalten:
 - a) **Erläuterungsbericht** mit
 - Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen
 - Angaben über die Lagerung wassergefährdender Stoffe
 - Angaben über den Verbleib des Niederschlagswassers
 - b) bei **gewerblichen Betrieben**, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, **zusätzlich** eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
 - c) bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - d) den von den Städtischen Betrieben Buxtehude – Stadtentwässerung – ausgestellten **Kanaltiefenschein** bzw. soweit nicht vorhanden **einem Aufmaßblatt über die örtliche Lage des Grundstücksanschlusses**
 - e) einen mit Nordpfeil versehenen **amtlichen Lageplan** des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab **nicht kleiner als 1:500 und nicht älter als ein halbes Jahr** mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung
 - geplante und vorhandene Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, aller Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Revisionsschächte
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand
 - f) einen Schnittplan des Gebäudes im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN

- 2 -

- g) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Ablaufstellen sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen; ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- h) **Schmutzwasserleitungen** sind mit **ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen** mit **gestrichelten** Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktieren. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Schmutzwasseranlagen	= braun
für neue Niederschlagswasseranlagen	= blau
für abzubrechende Anlagen	= gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

3. Sämtliche Antragsunterlagen sind vom **Grundstückseigentümer** und von dem **mit der Ausführung Beauftragten** zu **unterschreiben** und in **2-facher Ausfertigung** bei der Stadtentwässerung Buxtehude einzureichen. Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen.

Die Städtischen Betriebe Buxtehude – Stadtentwässerung – prüfen die Pläne und stellen sodann die Einleitungsgenehmigung - evtl. mit besonderen Auflagen - aus.

Die Städtischen Betriebe Buxtehude – Stadtentwässerung – können weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

4. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Die Entwässerungsanlagen sind durch fachkundige Personen herzustellen und werden von den Städtischen Betrieben Buxtehude – Stadtentwässerung – in offener Baugrube während der Dienstzeit abgenommen. Die erforderliche Fachkunde ist auf Anforderung nachzuweisen.

Zusätzlicher Hinweis nur für den Bereich der Gemeinde Sauensiek:

Für den Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation setzen Sie sich bitte mit der Samtgemeindeverwaltung, Buxtehuder Str. 27, 21641 Apensen, Tel.: 04167 / 9127-0, in Verbindung.